

Der Magistrat der Reformationsstadt Homberg
Kreisstadt des Schwalm-Eder-Kreises
Technische Betrieb – Herr Naumann
Rathausgasse 1
34576 Homberg (Efze)



Reformationsstadt Homberg (Efze) – Kreisstadt des Schwalm-Eder-Kreises
Brückenbau Lembach – Neubau der Lembach-Brücke zur Kläranlage
- Honorarangebot für Ingenieurleistungen -

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir uns für das in uns gesetzte Vertrauen bedanken und bieten ihnen gerne unsere Ingenieurleistung für den Neubau der Lembach-Brücke in Stadteile Lembach an.

Nach § 10 – HVTG ist in begründeten Fällen eine Freihändige Vergabe zulässig. Die begründeten Fälle lassen sich für die Maßnahme wie folgt definieren:

- Bei der vorhandene Brücke wurde nach einer Brückeninspektion das zulässige Gesamtgewicht für Fahrzeuge stark eingeschränkt. Die Brücke wird neben landwirtschaftlichen Fahrzeugen auch von Saugfahrzeugen, welche den Primär- und Überschussschlamm von der Kläranlage Lembach holen – genutzt. Eine Zufahrtsmöglichkeit für Saugfahrzeuge zur Kläranlage ist damit nichtmehr vorhanden. Die Brücke muss daher dringend bis zu dem nächsten Termin für die Klärschlammabholung erneuert werden.
- Im Bereich der Brücke sind schwierige Baugrundverhältnisse mit Treibsand und wassergesättigten organischen Böden vorhanden. Im Rahmen der damaligen Kanalbaumaßnahme konnte ein Bauausführung nur noch in einer geschlossenen Bauweise durchgeführt werden. Der projektleitende und baubegleitende Ingenieur sollte daher mit den örtlichen Verhältnissen gut vertraut sein, um den Brückenneubau auch unter zeitlichen und wirtschaftlichen Aspekten ausführen zu können.

Die UNGER ingenieure können mit der Planung der Brücke kurzfristig beginnen. Der Projektleiter – Herr Dipl.-Ing. Vollmers – war seinerzeit auch Projektleiter der Kanalbaumaßnahme und kennt daher die örtlichen Bodenverhältnisse sehr gut.

UNGER ingenieure
Ingenieurgesellschaft mbH

Waßmuthshäuser Str. 36
34576 Homberg (Efze)
Reformationsstadt Hessens
Telefon (05681) 7702-0
Telefax (05681) 7702-19

www.unger-ingenieure.de

Hauptsitz:
Darmstadt

Niederlassungen:
Freiburg i. Brsg.
Offenburg
Mainz
Heidelberg
Koblenz

DATUM
27.07.2021

ANSPRECHPARTNER
Herr Capitain
DURCHWAHL
(05681) 7702-18
E-MAIL
p.capitain
@unger-ingenieure.de

IHR ZEICHEN

UNSER ZEICHEN
193/21 – PC/PC
(bitte stets angeben)

PROJEKT-NR.
30991

GESCHÄFTSFÜHRER
Dipl.-Ing. Joachim Kilian
Dipl.-Ing. Stefan Knoll
Dipl.-Ing. Thomas Zimmermann

BANKVERBINDUNG
Sparkasse Darmstadt
BIC: HELADEF1DAS
IBAN:
DE93 5085 0150 0008 0009 72

AMTSGERICHT
Darmstadt HRB 6313

Damit können wir Ihnen hinsichtlich der kurzfristigen Realisierung des Neubaus der Brücke und der sehr guten Kenntnisse über die schwierigen örtlichen Bodenverhältnisse die Randbedingungen erfüllen.

Unsere Ingenieurleistungen bieten wir Ihnen wie folgt an:

- Grundlage unserer Ingenieurleistungen ist die HOAI 2021.
- Die anrechenbaren Kosten ergeben sich nach § 6, HOAI, aus der Kostenfeststellung. Die vorläufigen anrechenbaren Kosten stammen aus einer groben Kostenschätzung und betragen für den Brückenneubau 121.848,74 €. Die anrechenbaren Baukosten ergeben sich später aus der Kostenfeststellung.
- Die geplanten Ingenieurleistungen haben geringe Planungsanforderungen und werden von der Honorarzuordnung gemäß § 5, HOAI, eingestuft in Zone II - Von-Satz.
- Als Leistungsbild gemäß § 43, HOAI, bieten wir Ihnen an:

- Leistungsphase 1 - Grundlagenermittlung:	-
- Leistungsphase 2 – Vorplanung:	9,0 %
- Leistungsphase 3 - Entwurfsplanung:	22,5 %
- Leistungsphase 4 - Genehmigungsplanung:	4,5 %
- Leistungsphase 5 - Ausführungsplanung:	13,5 %
- Leistungsphase 6 - Vorbereitung der Vergabe:	9,0 %
- Leistungsphase 7 - Mitwirkung bei der Vergabe	3,6 %
- Leistungsphase 8 - Bauoberleitung:	13,5 %
- Leistungsphase 9 - Objektbetreuung, Dokumentation:	0,9 %
- Durch unsere langjährige Tätigkeit für Ihr Haus und die gute Ortskenntnis haben wir bei der Bearbeitung einen wirtschaftlichen Vorteil. Diesen wirtschaftlichen Vorteil möchten wir Ihnen weitergeben, indem wir Ihnen einen Nachlass von 10 % auf die Grundleistung gewähren. Diesen Nachlass haben wir schon bei den oben aufgeführten Prozentsätzen berücksichtigt.
- Die Örtliche Bauüberwachung bieten wir Ihnen als Besondere Leistung nach § 3 HOAI und Anlage 12 zu einem Satz von 2,85 % der anrechenbaren Kosten an.
- Der Umfang der Örtlichen Bauüberwachung umfasst gemäß HOAI 2021, Anlage 12, Punkt 12.1, LPH 8 die Besondere Leistungen der Örtliche Bauüberwachung.
- Besondere Leistung: diese bieten wir Ihnen an für Vermessungsarbeiten mit 8,0 %, Bestandspläne mit 5,0 % und die Betreuung für das Brückenbuch mit 5,0 % der Grundleistung.
- Die Nettonebenkosten gemäß § 14, HOAI, bieten wir Ihnen zu einem Satz von 5,00 % der Nettonorarsumme für die Grundleistung und Besonderen Leistungen an. Die Nebenkosten beinhalten: Fahrtkosten, Verpflegungsmehraufwendungen, Vervielfältigung von Zeichnungen, Fotos, Datenübertragung, Telefon und vergleichbare Kosten. Bei dem Satz für die Nebenkosten richten wir uns an unser damaliges Angebot.

- Die Deckungssumme unserer Haftpflichtversicherung beträgt:
 - für Personenschäden 5,0 Mio. €
 - für Sach- und Vermögensschäden 5,0 Mio. €
- Abschlagszahlungen nach § 15, HOAI, können jeweils nach 25 % der erbrachten Leistung bis zu einem Leistungsstand von 95 % der Auftragssumme berechnet werden.

Danach ergibt sich für das angebotene Leistungsbild folgende Nettohonorarsumme:

Summe = netto **17.868,49 €**

Die gesetzliche Mehrwertsteuer berechnen wir gesondert nach dem jeweils gültigen Satz, derzeit 19 %.

Wir hoffen, Ihnen ein annehmbares Angebot unterbreitet zu haben und sichern Ihnen heute schon eine terminsichere und fachtechnisch einwandfreie Bearbeitung zu.

Sollten sich aus unserer Angebotsvorlage Fragen ergeben, so können Sie sich gerne für weitere Erläuterungen an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage
Honorarermittlung

UNGER ingenieure
Ingenieurgesellschaft mbH



ppa. Dipl.-Ing. Peter Captain

HOAI

Projekt: 30752 Magistrat Homberg: Lembach - Erneuerung der Jordan-Brücke
 Leistung: 43_21 01 - IB 2 - 9 & ÖB
 Paragraph: § 42 Ingenieurbauwerke Fassung: 2021
 Zone: II von Satz unten

	Datum	Anrechenbare Kosten	Hunderthonorar
- Kostenannahme (K0)	26.07.2021		
- Kostenschätzung (K1)	26.07.2021	121.848,74	13.935,12
- Kostenberechnung (K2)	26.07.2021		
- Kostenvereinbarung (K3)	26.07.2021		
- Kostenfeststellung (K4)	26.07.2021		

Leistungsphase	Honorar-basis	HOAI Prozent	vereinb. Prozent	Honorar	Zuschläge	Honorar incl. Zuschläge
1 Grundlagenermittlung	13.935,12	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Vorplanung	13.935,12	20,00	9,00	1.254,16	0,00	1.254,16
3 Entwurfsplanung	13.935,12	25,00	22,50	3.135,40	0,00	3.135,40
4 Genehmigungsplanung	13.935,12	5,00	4,50	627,08	0,00	627,08
5 Ausführungsplanung	13.935,12	15,00	13,50	1.881,24	0,00	1.881,24
6 Vorbereitung der Vergabe	13.935,12	13,00	11,70	1.630,41	0,00	1.630,41
7 Mitwirkung bei der Vergabe	13.935,12	4,00	3,60	501,66	0,00	501,66
8 Bauoberleitung	13.935,12	15,00	13,50	1.881,24	0,00	1.881,24
9 Objektbetreuung	13.935,12	1,00	0,90	125,42	0,00	125,42
BL01 Örtliche Bauüberwachung	B: in % aus Baukosten % aus Baukosten der zugeordneten Phase				2,85 %	3.472,69
BL02 Vermessung	V: in % aus VomHundert Tafelwert ohne honorarverändernde Zuschläge				8,00 %	1.114,81
BL03 Bestandspläne	V: in % aus VomHundert Tafelwert ohne honorarverändernde Zuschläge				5,00 %	696,76
BL04 Brückenbuch	V: in % aus VomHundert Tafelwert ohne honorarverändernde Zuschläge				5,00 %	696,76
Summe Grundleistung		100,00	79,20	11.036,61	0,00	11.036,61
Summe Besondere Leistung						5.981,01
Summe Gesamtleistung						17.017,62
Nebenkosten 5,00% aus Honorar + Zuschläge						850,87
Gesamtsumme incl. Nebenkosten						17.868,49